

Schweiz

Die Kopfgesteuerte ist angezählt

Eveline Widmer-Schlumpf ist erstmals mit einem zentralen Geschäft im Parlament aufgelaufen. Dabei hat sie den vielleicht grössten Umbau des Landes zu bewältigen. *Ein Porträt von Fabian Renz*

Nie sagen Politiker mehr, als wenn sie nichts sagen. Eveline Widmer-Schlumpf war kaum misszuverstehen, als sie am Dienstag schweigend den Nationalratssaal verliess und an den wartenden Reportern vorbeirauschte. Die Botschaft lautete: Es tut weh. Mit dem Nein des Nationalrats zum US-Steuerdeal erlebte die Finanzministerin den schmerzlichsten Augenblick innerhalb der härtesten, herausforderndsten und im Ergebnis niederschmetterndsten Parlamentssession ihrer bisherigen Bundesratskarriere. Diese Session, die gestern zu Ende gegangen ist, hat der Öffentlichkeit eine neue Wortschöpfung namens Lex USA beschert – und der zuständigen Bundesrätin eine Niederlage, deren Folgen noch nicht absehbar sind.

Dass Widmer-Schlumpf auch mit ihrem Sparprogramm KAP im Nationalrat scheiterte, ist öffentlich kaum registriert worden, komplettiert aber das Bild einer ungewöhnlichen Entwicklung: Die BDP-Bundesrätin läuft erstmals mit zentralen Geschäften im Parlament auf. Das Spezialgesetz, mit dem das Parlament fehlbaren Banken die Teilnahme am Sühneprogramm der amerikanischen Justiz hätte ermöglichen sollen: Es war im Wesentlichen das Projekt Widmer-Schlumpfs. Ihr ungeliebter Unterhändler Michael Ambühl hätte dem Vernehmen nach eine Notrechtslösung bevorzugt, um die Herausgabe geschützter Daten an die USA zu ermöglichen.

Taktische Defizite

Diese Wendung in der Zusammenarbeit mit dem Parlament ist so beunruhigend wie erklärungsbedürftig bei dieser Bundesrätin, die wohl einen Platz in der Schweizer Geschichte auf sicher hat. Nicht nur sind die Umstände ihrer Wahl aussergewöhnlich, nicht nur ist Widmer-Schlumpf die erste Frau an der Spitze des Finanzdepartements – sie ist unter ausländischem Druck auch gezwungen, den Bankenplatz Schweiz, ja vielleicht das Land als solches stärker umzubauen, als es alle ihre Vorgänger taten.

Auf Drängen der EU müssen die kantonalen Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften verschwinden. Das macht eine hochkomplexe Unternehmenssteuerreform mit Folgen für den inner-schweizerischen Finanzausgleich nötig. Spätestens in zwei Wochen muss Widmer-Schlumpf dem Bundesratskollegium einen neuen Lösungsvorschlag für das US-Bankenproblem unterbreiten. Und mit der Akzeptanz des automatischen Informationsaustausches hat sie soeben die finale Wende für das Bankgeheimnis gegenüber dem Ausland angekündigt. Nach dieser Session hat die Frage, wie die Bündnerin das Parlament für diese Paradigmenwechsel gewinnen will, nachgerade Dringlichkeit erlangt.

Bei der Lex USA fühlte sich das Parlament – und dies zum wiederholten Mal – durch die BDP-Bundesrätin in eine inakzeptable Lage versetzt. «Über zwei Jahre lang hat die Schweiz mit den USA ver-



Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, eine Magistratin mit angeborener Kühle. Foto: Marco Zanoni (Pixsil)

handelt – und dann verlangt die zuständige Departementsvorsteherin von uns, innert drei oder vier Tagen eine Art Notgesetz durchzupauken. Es gibt einfach zu viele hier, die so nicht mehr mit sich umspringen lassen», sagt ein Mitglied der FDP-Fraktion. Er fühlt sich an die Abgeltungssteuer erinnert: Die Abkommen mit Deutschland und Grossbritannien seien von Widmer-Schlumpf letztes Jahr in einer vergleichbaren Feuerwehrübung durchgedrückt worden. «Gerade weil ihr als Mitglied einer Kleinstpartei eine parlamentarische Hausmacht fehlt, bräuchte sie viel taktisches Geschick. Warum nimmt sie vor so schwierigen Übungen nicht mit den wichtigsten Parteiführern heimlich Kontakt auf und sondiert ihre Möglichkeiten?»

Eine gewisse angeborene Kühle mag Widmer-Schlumpfs Defizite als Allianschmiedin miterklären. Freilich gehen Eis und Feuer in dieser Politikerin eine faszinierende Liaison ein, wie sich diese

Session wieder beobachten liess. Selbst während der aussichtslosen zweiten Beratungsrunde im Nationalrat hielt Widmer-Schlumpf ein kraftvolles und zuweilen bissiges Plädoyer für die Lex USA. Auch ein so unerbittlicher Gegner wie SVP-Nationalrat Hans Fehr muss anerkennend feststellen: «Sie ist zäh.»

Sie will keine «Verräterin» sein

Unbestritten sind zudem die profunden Dossierkenntnisse der fleissigen und ehrgeizigen Magistratin. Sie hebt sich damit auch von Kollegen ab. «Das Problem ist bloss: Johann Schneider-Ammann mag in den Details des Kartellgesetzes nicht so bewandert sein wie Widmer-Schlumpf in ihren Dossiers. Aber er bringt seine Geschäfte am Ende immer durch», sagt jemand aus Widmer-Schlumpfs Umfeld. Die Kopfgesteuerte höre wenig auf Ratgeber und verstehe nicht, wenn jemand rationale Argumente ignoriere. Dass sie ehrlich über-

zeugt war, mit der Lex USA eine rechtlich korrekte und sachlich pragmatische Lösung gefunden zu haben, dürfe mit Fug angenommen werden. Indes gehen Beobachter einig darin, dass die Bundesrätin auch Verantwortung delegieren wollte: Sie habe befürchtet, nach einer eigenmächtigen Auslieferung von Daten als «Verräterin» hingestellt zu werden.

Widmer-Schlumpfs Gegner dürften sich zu früh gefreut haben, wenn sie die aktuellen Ereignisse als Fanal einer Abwahl deuten. Die CVP, Widmer-Schlumpfs wichtigste Wahlstütze, stand ihr bei der Lex USA zur Seite. Und in der SP ist die Blocher-Bezwingerin nach wie vor wohlge-litten. Viele erinnern sich auch daran, wie sie souverän für den erkrankten Finanzminister Merz einsprang, als es 2008 die UBS zu retten galt. Ob aber die Erfolgssaga, die damals ihren Anfang zu nehmen schien, dereinst ein adäquates Ende findet, ist so offen wie noch nie. *Analyse und Berichte Seite 43, 44*

Pokern unter Kameraden – das geht nicht

Wie die Juristen des Bundes den Begriff der Freundschaft auslegen und welche Konsequenzen dies für Pokerspieler hat. *Eine Glosse von Christian Brönnimann*

«Dieser Zeit ein guter Rat: Freund ist mehr als Kamerad.» Der Vers aus der Feder von Schriftsteller Franz Werfel hat für Pokerspieler X höchste Aktualität. Denn dass auch die Juristen der Eidgenössischen Spielbankenkommission eine strikte Unterscheidung zwischen Kamerad- und Freundschaft machen, kommt ihn teuer zu stehen.

Doch alles der Reihe nach. Die Geschichte beginnt gut für X, an diesem 15. Juli 2010. Im Queen's Poker Club in einer schmucklosen Industriezone im Oberrhein geht er für einmal als Sieger vom Tisch – mit 840 Franken Prämie in der Tasche. Doch die Freude währt nicht allzu lange. Wenige Monate später treten Polizisten die Tür des Pokerclubs ein. Sie beschlagnahmen den Turniercomputer, in welchem die Ergebnisse der gespielten Partien aufgezeichnet sind. Und weil Pokern um Geldeinsätze ausserhalb der Casinos verboten ist, liegt bald darauf ein amtliches Schreiben im Briefkasten von X, in welchem er aufgefordert wird, den Gewinn an den Staat abzuliefern.

Das lässt sich X aber nicht gefallen. Er ficht den «Einziehungsbescheid» an. Nun beschäftigen sich die Juristen der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingehend mit dem Fall. Ihre Erwägungen in der kürzlich erschienenen Verfügung füllen elf Seiten. Zusätzlich zu den 840 Franken stellt der Staat X nun noch einen Teil des juristischen Aufwands in Rechnung: genau 678 Franken und 25 Rappen.

12 000 Freundschaften nötig

Die Erwägungen der Juristen drehen sich zum grössten Teil um den Begriff der Freundschaft. Denn das Pokerspiel im Freundeskreis ist vom Verbot ausgenommen. Doch was sind Freunde im juristischen Sinn? Die Rechtsgelehrten der Spielbankenkommission versuchen es so: Freundschaft setze «eine gewisse Intensität der Verbundenheit» voraus, die «wesentlich über das Mass des blossen Sichkennens, einer schlichten Bekanntschaft oder Kollegschaft hinausgeht», schreiben sie.

In ihrer Logik folgern die Juristen, dass etwa bei Kameradschaften des Militärs, der Feuerwehr, bei Pfadfindern oder Bergsteigern in der Regel nicht von Freundschaft gesprochen werden könne – und schon gar nicht bei den Mitgliedern eines Pokerclubs, einer «Gemeinschaft von Personen, die ein gemeinsames Hobby resp. Interesse (Poker) haben». Denn diese wüssten gemäss polizeilichem Befragungsprotokoll meist nicht einmal Bescheid über Beruf oder allfällige Geschwister der anderen Clubmitglieder.

Für X erschwerend hinzu kommt, dass die Spielbankenkommission von einer durchaus restriktiven Definition des Begriffs Freundeskreis ausgeht. Ein Kreis sei nämlich nur gegeben, wenn sämtliche Freunde allseitig befreundet wären, steht in der Verfügung. Und bei rund 160 Clubmitgliedern sei dies – knallhart kalkuliert – «beinahe ausgeschlossen». Fürwahr: Ein lückenloser Freundschaftsklüngel setzte über 12 000 Einzelfreundschaften voraus.

Armee animiert zum Pokern

X steht also auf verlorenem Posten. Doch er ist nicht allein. Nimmt man die Verfügung als Richtschnur, müssten beispielsweise auch alle Rekruten (= Nichtfreunde) ihre an geselligen Abenden erspielten Pokergewinne zurückgeben. Dumm nur, dass ausgerechnet die Armee selber zum Pokern animiert: Als Ausgehtipp für die Rekruten einer Kaserne im Emmental – die sinnigerweise in Jassbach steht – empfiehlt sie das Restaurant Schlegwegbad. Dieses sei für eine Pokerrunde die erste Adresse, ist auf der Internetseite der Armee zu lesen. Die Rekruten tun gut daran, vor dem Spiel die Biografien ihrer Kameraden zu studieren.

Ermittlungen gegen falsche Ärztin ausgedehnt

Die Polizei hat die Wohnung der Pflegerin durchsucht, die als Ärztin in der Schweiz sechs Stellen fand – und Bill Clinton unterstützte.

Von Thomas Knellwolf

Keine zehn Wochen ist es her, dass Lotte Zahm (Name geändert) aus Wollerau im Kanton Schwyz an den Bodensee gezogen ist. Am Freitag vor einer Woche erhielt sie dort Besuch. Besuch von der für die meisten Menschen unangenehmen Sorte. Polizisten standen vor ihrer neuen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus am Rande Kreuzlingens – mit einem Durchsuchungsbefehl.

Gleichentags hatte der TA publik gemacht, dass Lotte Zahm als falsche Ärztin in fünf Schweizer Spitälern und in einer Gemeinschaftspraxis gearbeitet hatte. Zuletzt leistete sie als Notfallmedizinerin in einer Klinik mit Doppelsitz im Thurgauer Grenzort und im benachbarten Konstanz Nachtdienste. An ihren

Arbeitsplatz im Krankenwagen wird sie wohl nie mehr zurückkehren.

Die Zuger Staatsanwaltschaft hatte bereits vor Monaten Ermittlungen gegen die falsche Ärztin aufgenommen, ohne Hochdruck. Der vormalige Arbeitgeber, eine psychiatrische Anstalt in Zug, hatte im vergangenen November Strafanzeige gegen die 51-jährige Deutsche erstattet. Doch bis vergangene Woche war Lotte Zahm nicht einvernommen worden. Auch hatten es die Ermittler unterlassen, deren frühere Arztstätigkeit in den Kantonen Aargau und Zürich zu untersuchen, obwohl sie Hinweise bekamen, dass sich die gelernte Anästhesiepflegerin auch dort ohne Bewilligung und Befähigung an vielen Patienten zu schaffen gemacht hatte.

Weiter auf freiem Fuss

Dies alles hat sich nun geändert. «Die Beschuldigte ist einvernommen worden», sagt Marcel Schlatter, Sprecher der Zuger Staatsanwaltschaft. Und: «Wir haben Abklärungen in anderen Kantonen vorgenommen.»

Festgenommen worden ist Lotte Zahm nicht. «Es liegen keine Haftgründe vor», erklärt Schlatter. Die Gefahr, dass die Deutsche auch noch an einem siebten Ort in der Schweiz ihre medizinische Karriere fortsetzt, stuften die Zuger Ermittler demnach als gering ein. Auch eine Fluchtgefahr scheint für sie nicht gegeben zu sein. «Es ist keine Ausreiseperrre verhängt worden», sagt Schlatter. Lotte Zahm kann also überallhin reisen – auch in ihre Heimat Bayern. Dort läuft allerdings ebenfalls ein Strafverfahren gegen sie. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt hatte zwar ihre Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung, Falschaussage, Betrugs und Untreue vorläufig einstellen müssen, weil ihr der Aufenthaltsort Lotte Zahms nicht bekannt war (TA vom vergangenen Samstag). Nun hat sie das Verfahren, das in einem Zusammenhang steht mit der Zwangsschliessung eines Pflegeheims, wieder aufgenommen.

Für die Ermittlungen in Deutschland interessiert sich mittlerweile auch die Zuger Staatsanwaltschaft. «Es werden

auch Abklärungen im Ausland durchgeführt», sagt Sprecher Schlatter. Im Freistaat Bayern wirkte Lotte Zahm als offizielle Pflegegutachterin – dies allem Anschein nach mit echter Zulassung.

«Bitte Bill Clinton informieren»

Unbekannt blieb bislang, dass Lotte Zahm sich auch noch für die Kultur Tschechiens starkmachte. So warb die damalige Assistenzärztin im Kanton Zürich im Februar 2010 beim tschechischen Konsulat in New York für ein Konzert eines osteuropäischen Orchesters in der berühmten Carnegie Hall. In einer E-Mail, die sich im Internet aufspüren lässt, versprach sie den Konsulatsangehörigen Gratsieintritte. In einem Englisch, das für eine angeblich in den USA ausgebildete Medizinerin etwas holprig war, regte sie auch an, «Bill Clinton über das Benefizkonzert zu informieren, damit er Geld für Haitianer bekommen kann». Kurz zuvor war Haiti von einem schweren Erdbeben getroffen worden, und der Ex-US-Präsident leistete Hilfe. Und mit ihm half Lotte Zahm.